



2024/BV/246
Beschlussvorlage
öffentlich

Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Haushalt	<i>Datum</i> 30.10.2024
<i>Bearbeitung:</i> Tobias Wiedow	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	26.11.2024	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	10.12.2024	N

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Lübtheen stimmt der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Sachverhalt:

Im Zuge der Grundsteuerreform, welche zum 01.01.2025 in Kraft tritt, werden die bisherigen Grundsteuerbescheide kraft Gesetzes zum 31.12.2024 aufgehoben. Aus diesem Grund beabsichtigt die Stadt Lübtheen, eine Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 zu veröffentlichen, welche zum 01.01.2025 in Kraft tritt. Mit Hilfe dieser Satzung ist die Stadt Lübtheen in der Lage, neue Grundsteuerbescheide zu erlassen, welche mit den aktuellen Bestimmungen und Regelungen konform sind.

Durch die aus der Grundsteuerreform einhergehende Neubewertung der Grundstücke durch die Finanzverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern erwartet die Stadt Lübtheen für ihr Stadtgebiet einen deutlich geringeren Grundsteuermessbetrag in Summe als im Vorjahr. Dieser von der Finanzverwaltung vorgegebene Messbetrag dient als Grundlage zur Erhebung der Grundsteuer A sowie der Grundsteuer B. Demnach würde die Stadt Lübtheen in 2025 deutliche Mindereinnahmen verzeichnen, sofern die Hebesätze unverändert übernommen werden würden.

Die Hebesätze, mit welchen die gleichen Einnahmen wie aus dem Vorjahr erzielt werden würden, werden als aufkommensneutrale Hebesätze bezeichnet. Diese fiktiv berechneten Hebesätze müssen gem. Grundsteuerzuständigkeitsgesetz M-V von der Gemeinde zusätzlich zur eigentlichen Hebesatzsatzung veröffentlicht und bekanntgemacht werden. Hiermit soll transparent dargestellt werden, welche Hebesätze notwendig sind, damit die jeweilige Gemeinde die gleichen Erträge verzeichnen kann wie vor der Reform.

Nach gegenwärtiger Auswertung der eingegangenen Bescheide vom Finanzamt ergeben sich daraus folgende Beträge:

Der aufkommensneutrale Hebesatz für die Grundsteuer A für das Haushaltsjahr 2025 beträgt voraussichtlich 400 v. H.

Der aufkommensneutrale Hebesatz für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2025 beträgt voraussichtlich 593 v. H.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die aufkommensneutralen Hebesätze als Grundlage für die tatsächlich festgesetzten Hebesätze zum 01.01.2025 zu übernehmen, um somit einen Einnahmeverlust zu vermeiden.

Die Stadtvertretung setzt die Hebesätze für die Realsteuern zum 01.01.2025 demnach wie folgt fest:

Grundsteuer A **400 v. H.**

Grundsteuer B **593 v. H.**

Gewerbsteuer 390 v. H.

Diese Änderungen werden nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Hebesatzsatzung zum 01.01.2025 verbindlich wirksam.

Die Hebesätze für Grundsteuer A sowie für die Gewerbsteuer bleiben demnach unverändert. Es erfolgt eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 163 Prozentpunkte von 430 v. H. auf 593 v. H.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	6.1.1.00 / 40120000

Anlage/n

1	Stadt Lübtheen - Hebesatzsatzung 2025
2	Übersicht zur Ermittlung der aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer

Satzung über die Festsetzung der Realsteuer - Hebesätze der Stadt Lübtheen für das Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 351) und der § 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) und zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V 2023, S. 650), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I S. 323) geändert worden ist sowie der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4.167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 108) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen vom 10.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Lübtheen

Die Stadt Lübtheen erhebt für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Für die in der Stadt Lübtheen angemeldeten Gewerbebetriebe erhebt die Stadt die Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Steuersätze der Stadt Lübtheen

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die in der Stadt Lübtheen liegenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die in der Stadt Lübtheen liegenden Grundstücke (Grundsteuer B) auf 593 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft und bleibt längstens bis zum Ende des Hauptfeststellungszeitraums gültig. Die festgesetzten Hebesätze aus der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 treten demnach zum 01.01.2025 außer Kraft.

Lübtheen,

L i n d e n a u
Bürgermeisterin

Dienstsigel

Alt. 1)
ohne Hebesatzanpassung

	Sachkonto	HH-Planung 2024			HH-Planung 2025			
		basierend auf Steuerkraftmesszahlen 2022			Steuermessbeträge zum 01.01.2025			
		Ansatz 2024	Hebesatz	Steuermessbetrag	Planansatz 2025	Hebesatz (alt)	Steuermessbetrag	
Grundsteuer A	4011 0000	94.300	400	23.584	94.300	400	23.600	
Grundsteuer B	4012 0000	545.200	430	126.803	395.600	430	92.000	- 149.600,00 Mindereinnahmen
Gewerbsteuer	4013 1000	880.000	390	217.783	880.000	390	217.783	
<i>Summe Gesamt</i>		1.519.500		368.170	1.369.900		333.383	

Alt. 2)
mit Hebesatzanpassung

	Sachkonto	HH-Planung 2024			HH-Planung 2025			
		basierend auf Steuerkraftmesszahlen 2022			Steuermessbeträge zum 01.01.2025			
		Ansatz 2024	Hebesatz	Steuermessbetrag	Planansatz 2025	Hebesatz (neu)	Steuermessbetrag	
Grundsteuer A	4011 0000	94.300	400	23.584	94.300	400	23.600	
Grundsteuer B	4012 0000	545.200	430	126.803	545.200	593	92.000	- aufkommensneutral
Gewerbsteuer	4013 1000	880.000	390	217.783	880.000	390	217.783	
<i>Summe Gesamt</i>		1.519.500		368.170	1.519.500		333.383	